



Ihre Rettungsschwimmer



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SLRG Sektion Höngg

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die von der SLRG Sektion Höngg als Leistungsträger angebotenen Kurse. Sie sind als Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SLRG Schweiz (AGB SLRG CH) zu verstehen, welche diese auf ihrer Homepage www.slrg.ch publiziert.

Anmeldung zu Kursen der SLRG Sektion Höngg

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt ausschliesslich via Kurskalender der SLRG Schweiz:
<https://ausbildung.slrg.ch/Kurskalende>

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Falls eine Anmeldung für den gewünschten Kurs nicht berücksichtigt werden kann, wird entsprechend informiert.

Kurskosten

Die Kurskosten sind am Kurstag vor Kursstart zu bezahlen. Die für den Kurs akzeptierten Zahlungsarten sind in der jeweiligen Kursausschreibung ersichtlich. Der Kurs kann nur besucht werden, wenn die Kursgebühren am Kurstag vor dem Kursstart vollständig bezahlt werden. Werden die Kurskosten nicht gezahlt, entspricht dies nicht einer Abmeldung. Der Betrag ist weiterhin fällig.

Die Kursunterlagen sind in den Kurskosten enthalten und werden am Kurstag verteilt. Hallenbadeintritt ist zusätzlich zu zahlen.

Kurssprache

Die Kurssprache ist Deutsch. Lehrmittel werden ebenfalls in Deutsch abgegeben.

Rücktritt von Kursen

Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Abmeldung kann ausschliesslich via Mail an kurse@slrg-hoengg.ch erfolgen.

Bei einer Abmeldung nach Bestätigung der Anmeldung **mehr als 7 Tage vor Kursbeginn** wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.00 erhoben.

Bei einer Abmeldung **innerhalb von 7 Tagen vor Kursbeginn** ist der gesamte Kursbeitrag zu zahlen. Bei Nichterscheinen oder Kursabbruch seitens Teilnehmende wird das Kursgeld nicht zurückerstattet. Eine Reduktion des zu zahlenden Kursbeitrages kann vom Teilnehmenden innert 30 Tagen nach der Absenz via Mail beantragt werden bei nachweislich wichtigen Gründen wie Krankheit oder Unfall. Der Nachweis ist dem Antrag beizulegen.

Ausschluss von Kursteilnehmenden

Vom Kurs ausgeschlossen werden Personen, welche

- den Eintrittstest nicht bestehen.
- die Kurskosten vor Ort nicht begleichen.
- den Unterricht stören.
- sich den Anordnungen des Kursleiters widersetzen.
- den Unterrichtsstoff offensichtlich nicht aufnehmen können.
- nicht alle Lektionen besuchen.



Ihre Rettungsschwimmer



Die verantwortliche Kursleitung fällt den Ausschlussentscheid nach Rücksprache mit der Technischen Leitung der SLRG Sektion Höngg.

Bei Ausschluss eines Kursteilnehmers werden keine Kurskosten zurückerstattet bzw. erlassen.

Absage von Kursen durch die SLRG Sektion Höngg

Die Absage eines Kurses kann durch höhere Gewalt auch kurzfristig oder gar während des Kurses erfolgen. Davon betroffen sind insbesondere Freiwasserkurse.

Kurse mit weniger als 6 Teilnehmern werden in der Regel nicht durchgeführt, die Absage erfolgt bis 7 Tage vor dem Kurs.

Datenschutz

Die SLRG Sektion Höngg gibt ihre Personendaten ausschliesslich der Geschäftsstelle der SLRG Schweiz zur Erfassung, jedoch nicht an Dritte weiter.

Versicherung, Haftung, Schäden

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Die Kursleitung lehnt bei Unfällen und verursachten Schäden jegliche Haftung ab. Für entstandene Schäden, Diebstahl und Verlust von Eigentum des Teilnehmenden kann weder die SLRG Schweiz noch die SLRG Sektion Höngg oder die Kursleitung haftbar gemacht werden.

Bei mutwilliger Beschädigung von Eigentum der SLRG Sektion Höngg oder der Infrastruktur behält sich die SLRG Sektion Höngg vor, den Schaden in Rechnung zu stellen.

Änderungen, Gerichtsstand

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten. Gerichtsstand ist Zürich (Schweiz).

Technische Leitung der SLRG Sektion Höngg
kurse@slrg-hoengg.ch

Zürich, 30. Mai 2025